

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neustadt a. Main vom 23.04.2008

Anwesend: Karin Berger, Karl-Heinz Dann, Oskar Fleckenstein, Anton Fleckenstein, Dr. Michael Gmöhling, Rosalinde Grübel, Jochen Harth, Uwe Lattin, Wolfgang Maier, Thomas Merz, Georg Roth, Annett Zentel,

Abwesend: Volker Bugdoll (entschuldigt)

1. Information der Kommunalberatung Röder über die erfolgte Berechnung der Kanal- und Wassergebühren; Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Gebühren

Frau Bürgermeisterin Berger begrüßte die Damen und Herren des Gemeinderates, die Vertreter der Presse sowie drei weitere Zuschauer.

Zu Tagesordnungspunkt 1 begrüßte Sie des Weiteren die Herren Dotzler und Moritz von der Firma Kommunalberatung Röder aus Veitshöchheim, die Informationen und Erläuterungen zu den durchgeführten Kalkulationen der Kanal- und Wassergebühren geben werden.

Sie erinnerte zunächst daran, dass die Firma Röder Kommunalberatung mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.01.2007 damit beauftragt wurde, die immer wieder von der Rechtsaufsichtsbehörde nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen geforderten Anlagenverzeichnisse zu erstellen, eine konsequente Berechnung der kalkulatorischen Kosten (Abschreibung, Verzinsung) und eine Gebührenkalkulation über einen mehrjährigen Zeitraum im Bereich der Kanalisation und der Wasserversorgung vorzunehmen.

Der entsprechende Dienstleistungsvertrag wurde mit der Firma Röder am 02.03.2007 geschlossen.

Im Herbst des Jahres 2007 konnten unter intensiver Beteiligung der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main die sehr umfangreichen Arbeiten durch die Firma Röder abgeschlossen werden.

Bevor die Herren Dotzler und Moritz anschließend das umfangreiche Zahlenwerk erläutern, wolle sie vorweg kurz die Erkenntnisse aus der Berechnung und die sich daraus ergebenden unterschiedlichen Gebührenansätze aufzeigen, über die der Gemeinderat anschließend entscheiden müsse.

Der Kalkulationszeitraum betrage beim Abwasser und der Wasserversorgung in Übereinstimmung mit den haushaltsrechtlichen Bestimmungen 4 Jahre.

Die sich hieraus errechneten Gebühren gelten ab 01.01.2009 und sind bis 31.12.2012 gültig.

Im Bereich Abwasser habe sich bei den Berechnungen ein Überschuss von rd. 90.000 € ergeben. Dieser Überschuss müsse an die Bürger zurückgegeben werden.

Dadurch verringere sich die Gebühr für den Bürger von bisher 1,85€/m³ um 0,73 € auf 1,12 €/m³.

Im Bereich Wasser sehe das Bild etwas anders aus.

Hier habe sich bei den Berechnungen ein Fehlbetrag von rd. 177.500 € ergeben.

Auch dieser Fehlbetrag müsse nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes bei der Berechnung der Gebühren grundsätzlich berücksichtigt und somit an den Bürger weitergegeben werden.

Im Bereich der Wasserversorgung ergebe sich damit – unter Berücksichtigung des entstandenen Defizits - eine Erhöhung der derzeitigen Gebühren von bisher 1,25 €/m³ um 1,34 € auf 2,59 €/m³.

Frau Bürgermeisterin Berger ergänzte, dass der Gemeinderat trotz der haushaltsrechtlichen Vorgaben eine " politische Entscheidung " hinsichtlich der Höhe der Wasserverbrauchsgebühren treffen könne.

Dazu seien drei Varianten berechnet worden, die sie nachfolgend kurz vorstellen wolle:

Variante 1:

Wird (wie auch der Überschuss beim Kanal) das gesamte Defizit weitergegeben, ergibt sich ein **Gesamtbetrag von 3,71 €/m³ für Wasser und Kanal (Wasser: 2,59 €/m³ und Kanal: 1,12 €/m³)**. Gegenüber dem bisherigen Gesamtbetrag von 3,10 €/m³ entspricht dies einer **Erhöhung von 0,61 €/m³**.

Variante 2:

Wird das Defizit zu 75 % weitergegeben, ergibt sich ein **Gesamtbetrag von 3,52 €/m³ für Wasser und Kanal (Wasser: 2,40 €/m³ und Kanal 1,12 €/m³)**. Gegenüber dem bisherigen Gesamtbetrag von 3,10 €/m³ entspricht dies einer **Erhöhung von 0,42 €/m³**.

Variante 3:

Wird das Defizit zu 50 % weitergegeben, ergibt sich ein **Gesamtbetrag von 3,32 €/m³ für Wasser und Kanal (Wasser: 2,20 €/m³ und Kanal 1,12 €/m³)**. Gegenüber dem bisherigen Gesamtbetrag von 3,10 €/m³ entspricht dies einer **Erhöhung von 0,22 €/m³**.

Bei einer nur teilweisen Übernahme des entstandenen Defizits in der Wasserversorgung der vergangenen Jahre müsse sich der Gemeinderat aber auch im klaren darüber sein, dass hier bewusst auf Einnahmen verzichtet werde, die auch nicht mehr in künftigen Jahren nacherhoben werden könnten.

Sie plädiere für die 3. Variante zur Weitergabe des Defizits in Höhe von 50%.

Damit komme mit rd. 88.750 € ein Betrag zu Stande, der auf Höhe des weiterzugebenden Überschussbetrages aus der Abfallbeseitigung (90.700 €) liege.

Im übrigen habe man auch die Defizite der vergangenen Jahre nicht sofort an die Bürger weiter verrechnet.

Bürgermeisterin Berger bat anschließend die beiden Herren der Firma Röder Kommunalberatung um entsprechende Erläuterungen.

Herr Moritz dankte zunächst der Gemeinde dafür, den Auftrag für die Durchführung der *Erstellung der Vermögensbuchführung für die Abwasserbeseitigung, das Bestattungswesen und die Wasserversorgung sowie zur Durchführung der Nutzungsgebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung* erhalten zu haben.

Im Rahmen einer Präsentation nannte Herr Moritz zunächst die grundlegenden Inhalte der durchgeführten Arbeiten, zeigte inhaltliche Unterschiede zu anderen Berechnungen (Globalberechnung) auf und stellte anschließend die tatsächlich durchgeführte Kalkulation vor.

So würden im Rahmen einer Globalberechnung (wie sie beispielsweise durch das Satzungsbüro Müller vorgenommen worden sei) die Grundstücks- und Geschossflächen aller bebauten und unbebauten Grundstücke zur Festlegung von Herstellungsbeiträgen erfasst, mit denen ein Teil der Kosten einer Maßnahme durch den Bürger aufgebracht werden müssen.

Hier genüge allein die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Leistung, um beitragspflichtig zu sein.

Eine Gebührenkalkulation hingegen diene der Festsetzung von Nutzungsgebühren.

Gebühren werden im Unterschied zu Beiträgen immer dann fällig, wenn eine Leistung auch tatsächlich in Anspruch genommen wird. Maßstab der Gebührenhöhe sei der Verbrauch.

In einem ersten Schritt wurden dazu durch eine (EDV-gestützte) Vermögensbuchführung die Sachbücher des Vermögenshaushaltes zur Erstellung der Anlageverzeichnisse (für Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Wasserversorgung) und zur Ermittlung der jeweiligen kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Zinsen) eingesehen.

In einem zweiten Schritt wurden die Sachbücher im Bereich Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten zur Erstellung der Gebührenkalkulation erfasst.

Das Ergebnis dieser Arbeiten sei bereits von Frau Bürgermeisterin Berger vorgetragen worden.

Entsprechende Folien mit den jeweiligen Gebührenkalkulationen für Wasser und Kanal wurden dem Gemeinderat nochmals zur Kenntnis gegeben und erläutert.

Es folgten nachfolgende Wortmeldungen:

Die Gemeinderatsmitglieder Anton und Oskar Fleckenstein vertraten die Auffassung, dass eine Einrichtung nach Abzug möglicher Zuwendungen und nach Erhebung entsprechender Herstellungsbeiträge insgesamt in den Kosten ausgeglichen sei.

Daher sei es nicht gerechtfertigt, nochmals kalkulatorische Zinsen einzurechnen.

Kalkulatorische Kosten wären allenfalls dann berechtigt, wenn sie zur Ansammlung neuen Vermögens dienen, mit dem man, für den Bürger kostenfrei, eine Neuanschaffung durchführen könne.

Die Gemeinderatsmitglieder Thomas Merz und Uwe Lattin befürchteten, dass aufgrund des entstandenen Defizits in der Vergangenheit auch im Planungszeitraum 2008 bis 2012 wiederum mit einem Defizit gerechnet werden müsse.

Die Herren Dotzler und Moritz gaben hierzu folgende Erläuterungen:

Die haushaltsrechtlichen Bestimmungen schreiben für kostenrechnende Einrichtungen die Ermittlungen kalkulatorischer Kosten (Zinsen, Abschreibungen) vor. Eine Entscheidung darüber stehe grundsätzlich nicht im Ermessen der Gemeinde.

Mit diesen Investitionsausgaben habe die Gemeinde Kapital gebunden, dass sie folglich nicht mehr anderweitig gewinnbringend anlegen könne.

Diese entgangenen Zinsen würden dem Bürger berechtigterweise als kalkulatorische Zinsen in Rechnung gestellt.

Die Veranschlagung kalkulatorischer Abschreibungen berücksichtige, dass dem wertmäßigen Verzehr der Anlage infolge ihrer Inanspruchnahme im Laufe der Zeit Rechnung getragen werde.

Die Gemeinde trete mit dem Bau z.B. der Wasserversorgung finanziell in Vorleistung und hole sich diese Ausgaben (Aufwand) erst danach wieder zurück.

Dazu gebe es i.d.R. 3 Möglichkeiten, nämlich über staatliche Zuschüsse, Herstellungsbeiträge und hinsichtlich der dadurch noch nicht gedeckten Ausgaben über Gebühren.

Auch entgegnete Herr Dotzler den Befürchtungen, in Zukunft müsse unter Umständen erneut mit einem Defizit im Bereich der Wasserversorgung gerechnet werden.

Für den Kalkulationszeitraum II (2009 bis 2012) sei grundsätzlich kostendeckend kalkuliert worden.

Die Gebühr sei dabei so bemessen, dass aufgrund der im Haushalt veranschlagten Ist- bzw. Soll-einnahmen- und Ausgabenansätze eine Kostendeckung erzielt werde.

Die dabei errechnete Gebühr erhöhe sich natürlich, wenn auch das Defizit der vergangenen Jahre (ganz oder teilweise) im künftigen Kalkulationszeitraum (2009 bis 2012) kostendeckend mit ausgeglichen werden soll.

Ab 2013 beginne dann ein neuer Kalkulationszeitraum, der dann unter Umständen zu neuen Gebühren führe.

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgten, stellte Frau Bürgermeisterin Berger die berechneten Gebühreanpassungen zur Abstimmung.

Wasserverbrauchsgebühren:

Das im Kalkulationszeitraum 2004 bis 2008 im Bereich der Wasserversorgung entstandene Defizit in Höhe von 177.578,27 € wird ab 01.01.2009 zu 50% über Gebühren finanziert.

Beschluss: 11:1

Die Wasserverbrauchsgebühr wird ab 01.01.2009 auf 2,20 €/m³ festgesetzt und soll bis Ende des Kalkulationszeitraumes (31.12.2012) gelten.

Beschluss: 11:1

Kanalbenutzungsgebühr:

Die Kanalbenutzungsgebühr wird ab 01.01.2009 auf 1,12 €/m³ festgesetzt und soll bis Ende des Kalkulationszeitraum (31.12.2012) gelten.

Beschluss: 11:1

Frau Bürgermeisterin Berger dankte den Herren Dotzler und Moritz für ihre sehr kompetente und ausführliche Erläuterung der Gebührenanpassungen im Bereich Wasser und Kanal.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung (Gebührenanpassung) der Beitrags- und Gebührensatzungen zur

Frau Bürgermeisterin Berger erklärte zu diesem Tagesordnungspunkt, dass er sehr eng mit dem vorbehandelten Tagesordnungspunkt 1 zusammenhänge. Die dort beschlossenen Gebührenanpassungen entfalten ihre Außenwirkung jedoch erst dann, wenn sie in die gemeindlichen Satzung eingeflossen sind. Sie schlage deshalb dem Gemeinderat vor, nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

a) Wasserabgabesatzung

Der Gemeinderat erlässt folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Neustadt a. Main

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Neustadt a. Main folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

§ 11 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

“Die Gebühr beträgt **1,12 €/m³**“.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Beschluss: 11:1

b) Entwässerungssatzung

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Neustadt a. Main

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Neustadt a. Main folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung

§ 1

§ 11 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

“(3) Die Gebühr beträgt jetzt **2,20 € /m³** entnommenen Wassers“.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Beschluss: 11:1

3. Bauanträge

a) **Bauantrag Ewald Zentel, Neustadt a. Main; Errichtung einer Freischankfläche an der Ecke Fahrgasse/Mainuferstraße**

Frau Bürgermeisterin Berger führte hierzu aus, dass der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung einem Antrag auf Vorbescheid zu dem Vorhaben zugestimmt habe.

Nunmehr stelle Herr Zentel den endgültigen Bauantrag auf den gleichen Grundlagen, wie seinerzeit bei dem Antrag auf Vorbescheid.

Sie schlage deshalb vor, diesem Bauantrag zuzustimmen.

Gemeinderatsmitglied Anton Fleckenstein fragte zuvor an, ob für dieses Vorhaben ein Plan erforderlich gewesen sei, da hinsichtlich der vor mehr als zwei Jahren gebauten Toiletten nun eine Nutzungsänderung erfolge.

Gemeinderatsmitglied Karl-Heinz Dann merkte in diesem Zusammenhang an, dass dies im Rahmen der Praxiserweiterung mit erledigt worden sei.

Der Gemeinderat stimmte anschließend dem Bauantrag zu.

Beschluss: 10:1

(Gemeinderatsmitglied Annett Zentel nahm wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil).

b) **Heike und Klaus Allenbacher, Neustadt a. Main; Wohnraumerweiterung im Dachgeschoss an der „Hornungsbergstraße“**

Zur Erweiterung des Wohnraumes möchten die Eheleute Allenbacher die Baumaßnahme auf dem Grundstück Fl. Nr. 1623/5 ausführen.

Den Gemeinderatsmitgliedern wurden die Bauunterlagen zur Einsichtnahme ausgehändigt.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Der Gemeinderat zeigte sich mit der Maßnahme einverstanden.

Beschluss: 12:0

4. Beratung und Beschlussfassung über Aufnahme von Personen auf die Schöffenliste

Bürgermeisterin Berger setzte die Gemeinderatsmitglieder davon in Kenntnis, dass sich aufgrund der Veröffentlichungen folgende Personen für das Schöffenamtsamt am Amtsgericht oder Landgericht gemeldet haben:

Elisabeth K r i m m, Pfalzbrunnenstr. 34, 97845 Neustadt a. Main

Stephan M o r g e n r o t h, St.-Johannes-Weg 14, 97845 Neustadt a. Main

Werner G r e s e r, St.-Johannes-Weg 6, 97845 Neustadt a. Main

Gemäß der Schöffebekanntmachung sei diese Bewerberliste dem Gemeinderat vorzulegen.

Frau Bürgermeisterin Berger ergänzte, dass für die Aufnahme von Personen in die Liste die

Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich sei.

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme der erwähnten Personen auf die Vorschlagsliste für Schöffen zu.

Beschluss: 12:0

5. Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe von Erklärungen im Grundbuchverkehr

Zu diesem Tagesordnungspunkt führte Frau Berger aus, es komme immer wieder vor, dass die Gemeinde vom Notariat zur Abgabe von Erklärungen für Löschungsbewilligungen, Pfandfreigaben und Rangrücktrittserklärungen zu Belastungen, die zu Gunsten der Gemeinde Neustadt a. Main im Grundbuch eingetragen sind, aufgefordert werde.

Es handele sich hierbei um reine Formalitäten, die für die Gemeinde keine rechtliche Bedeutung mehr haben. Derartige Erklärungen wurden früher als " Eiliges Dienstgeschäft " angesehen, so dass der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin die Erklärungen ohne Gemeinderatsbeschluss abgeben konnten.

Das Grundbuchamt habe jedoch inzwischen darauf hingewiesen, dass dies nicht mehr möglich sei, sondern immer ein Gemeinderatsbeschluss herbeigeführt werden müsse.

Allerdings bestünde damit Einverständnis, wenn der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin durch einen allgemeinen Gemeinderatsbeschluss ermächtigt werde, weiterhin wie früher zu verfahren.

Deshalb schlage sie vor, dass der/die jeweils amtierende Bürgermeister/in oder deren Stellvertreter Löschungsbewilligungen, Pfandfreigaben und Rangrücktrittserklärungen alleine als Dienstgeschäft der laufenden Verwaltung unterzeichne.

Der Gemeinderat zeigte sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Beschluss: 10:2

Gemeinderatsmitglied Oskar Fleckenstein regte an, entsprechende Erklärungen dem Gemeinderat alsbald zur Kenntnis zu geben.

Dieser Wunsch wies Bürgermeisterin Berger mit dem Hinweis darauf zurück, dann könne man das Ganze auch bei der bisherigen Verfahrensweise belassen.

6. Beratung und Beschlussfassung über Aufstellung einer Straßenlampe an der Hauptstraße in Neustadt a. Main

Tagesordnungspunkt 6 (Beratung und Beschlussfassung über Aufstellung einer Straßenlampe an der Hauptstraße in Neustadt a. Main) wurde nach der nichtöffentlichen Sitzung im Rahmen einer Ortsbesichtigung abgehandelt.

Nach Abschluss der nichtöffentlichen Sitzung wurde (zu TOP 6 der öffentlichen Sitzung) die Örtlichkeit einer möglichen Aufstellung einer Straßenlampe in Augenschein genommen (Hauptstraße im Bereich Pfarrer-Link-Straße und dem Anwesen Auth).

Frau Bürgermeisterin Berger erklärte, es liege ein Angebot der Firma E.ON über ca. 4.500 € vor. Sie werde zusammen mit E.ON nochmals eine Ortsbesichtigung durchführen, um eine preisgünstigere Variante zu erreichen.

7. Verschiedenes

a) Anfrage durch Gemeinderatsmitglied Wolfgang Maier hinsichtlich der Befahrbarkeit von Radwegen bei Verkehrsunfällen

Frau Bürgermeisterin Berger merkte dazu an, dass der Freistaat Bayern hafte, wenn von der Polizei der Verkehr über den Radweg umgeleitet und dort für die Verkehrsbelastung Schäden

entstehen.

Nutzen Autofahrer den Radweg aus eigenem Antrieb, gehe die Haftung auf sie über.

b) Spende der Dr. Gustav-Woehrnitz-Stiftung

Der Gemeinderat zeigte sich erfreut darüber, dass die vorgenannte Einrichtung zum wiederholten Male eine Spende geleistet habe.

Frau Bürgermeisterin Berger nahm dies zum Anlass, der Stiftung für ihre große Spendenbereitschaft auch in der Vergangenheit zu danken.

Sie erklärte, die Spende betrage 2000 €, wovon 1000 € für die gemeindlichen Spielplätze und 1000 € dem FSV Neustadt/Erlach für die Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden sollen.

Der Vorsitzende des FSV, Gemeinderatsmitglied Thomas Merz, freute sich hierüber und erklärte, der FSV könne diese Spende sehr gut gebrauchen.

8. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte

In ihrer Verabschiedung der zum 30.4.2008 ausscheidenden Gemeinderatsmitgliedern fand Frau Bürgermeisterin Berger folgende Worte:

“ Aufgrund der Kommunalwahl am 02.03.2008 scheiden zum 30.04.2008 vier Mitglieder des Gemeinderates aus dem Gremium aus. Drei von Ihnen freiwillig und ein Mitglied ist nicht mehr in den Gemeinderat gewählt worden.

Dabei handelt es sich um folgende Gemeinderatsmitglieder:

Annett Zentel, Dr. Michael Gmöhling und **Jochen Harth** - sie alle waren vom 01. Mai 2002 bis 30. April 2008 Mitglied des Gemeinderates und **Wolfgang Maier** – er war Nachrücker von Franz Greser und zwar ab 28. April 1999 bis 30. April 2008 Mitglied des Gemeinderates.

Die Übernahme dieses Ehrenamtes ist mit großer Verantwortung und erheblicher zeitlicher Belastung verbunden. Es ist eine Tätigkeit, die man nicht erlernen kann, sondern in die man im Laufe der Jahre hineinwächst. Kritik von außen erhält man noch kostenlos dazu. Gemeinderäte sind gefordert als verantwortungsbewusste Mitbürger, unter Zurückstellung von privaten Interessen, immer zum Wohle der Gemeinde und der Bürger zu handeln.

Die vielfältigen und unterschiedlichen Aufgaben einer Gemeinde lassen sich nicht in kurzen Zeitabschnitten lösen. Nur mit Geduld, Ausdauer und auch - wenn nötig - der entsprechenden Portion Hartnäckigkeit lassen sich längerfristig Lösungen finden.

Mein Dank gilt heute den Mitgliedern des Gemeinderates, die mit Ablauf dieser Amtsperiode aus dem Gremium ausscheiden. Sie haben das Geschehen in der Gemeinde mitgeprägt und mitgestaltet. Mit Zufriedenheit und auch ein wenig Stolz können wir sagen, dass uns das Wesentliche gelungen ist. Dafür sage ich noch einmal Danke auch im Namen des gesamten Gemeinderates.

Ich hoffe, dass letztendlich die guten Erinnerungen an die Gemeinderatsarbeit überwiegen und wünsche für den weiteren Lebensweg alles Gute, viel Erfolg und Gesundheit.

Als Abschiedsgeschenk habe ich mir natürlich wieder etwas Brauchbares ausgedacht. Es ist ein Duschtuch mit dem Aufdruck „Neustadt in Europa“ mit 12 Sternen umrahmt und ein guter Rotwein.“